

GRUNDSICHERUNG IM ALTER

beantragt man gewöhnlich auf dem Sozialamt

Grundsicherung im Alter steht einem dann zu, wenn nach Abzug der Miete inklusive Heizkosten weniger als 563,- Euro zum Überleben übrig bleiben, sofern die Miete nicht unüblich hoch ist.

Im Prinzip werden für solch einen Antrag nur drei Dinge verlangt:

- Alles was an Geld hereinkommt (Rente, Mieteinnahmen)
- Alles was man besitzt (Haus, Auto, Yacht)
- Alles was an Geld wieder hinausgeht (Miete, Nebenkosten, Versicherungen)

Für einen **Antrag auf Grundsicherung im Alter** benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Das Antragsformular für Leistungen nach dem SGB XII vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ein gültiger Ausweis oder Reisepass
- den aktuellen Rentenbescheid
- Nachweis über mögliche Einkünfte wie Pensionen, Unterhaltszahlungen oder Mieteinnahmen
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Auskünfte über Sparguthaben, Wertpapiere, Lebensversicherungen oder sonstiges Vermögen
- Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum
- die letzte Nebenkostenabrechnung für Strom, Wasser und Heizung
- Nachweis über Abfallgebühr
- Grundsteuer (sofern nicht in Miete enthalten)
- Krankenversicherten-Karte
- Schwerbehindertenausweis
- Scheidungsurteile oder Unterlagen zu Unterhaltsverpflichtungen
- Nachweise über Darlehensverpflichtungen

Die Miete, die Heizkosten, Kosten für Wasser und Abwasser, Müllabfuhr und die Grundsteuer können übernommen werden. Strom jedoch nicht. Dennoch wollen sie die Abrechnung dazu sehen.